Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co. —
Haasenstein & Vogler, —
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank.“

Nr. 173.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 10. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Telegraphische Nachrichten.

Malchin, 9. März. Die mecklenburg-schwerinsche Regierung hat in einer Mittheilung an den Landtag die ernste Besorgniß ausgedrückt, daß auch der gegenwärtige Landtag in Bezug auf die Verfassungssache resultatlos verlaufen werde und zugleich die Aufforderung an die Stände gerichtet, durch ihr Eingehen auf die landesherrlichen Propositionen noch im jetzigen ernsten Augenblick die Hand zur Verständigung zu bieten.

Pest, 9. März. Der Finanzminister Szell erklärte in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, daß die Regierung, da sie vor einem fertigen Budget stehe, dasselbe akzeptire und betreffs einzelner Punkte desselben bei der Spezialdebatte Anträge stellen werde. Das Ergebniß der Schlußrechnung pro 1874 werde noch weitere Abstriche ermöglichen. Der Ministerpräsident, Freiherr v. Wenckheim machte darauf Mittheilungen bezüglich derjenigen Vorlagen, welche die Regierung noch vor Schluß des Reichstages erledigt zu sehen wünsche. — Die Spezialdebatte des Budgets ist auf Mittwoch festgesetzt.

St. Jean de Luz, 9. März. Die Carlisten haben mit der Beschießung von Orio begonnen, General Loma setzt seine Truppen in Bewegung, um der Stadt zu Hilfe zu eilen. — Der Verlust der königlichen Truppen in dem Gefechte bei Bagnolas wird in carlistischen, aus Figueras hier eingegangenen Depeschen auf 300 Mann an Todten und Verwundeten angegeben.

Rom, 9. März. Kardinal Barili ist gestorben. — Der Senat hat gestern die Berathung des Artikels des Strafgesetzbuches über die, Vergehen gegen die Religion begonnen. Die Diskussion wird heute fortgesetzt werden.

London, 9. März. Im Oberhause zeigte der Lordkanzler, Lord Cairns, an, daß die Regierung sich zu ihrem Bedauern veranlaßt finde, die Amendirungsvorlage zu dem Gerichtsreformgesetz vom Jahre 1873 zurückzuziehen, nachdem die Absicht die Obergerichtshoheit des Oberhauses aufzuheben, auf so lebhaften Widerspruch gestoßen sei. Der Entschluß der Regierung wurde von den Lords Selborne und Grey bemängelt, von Lord Derby und dem Herzog von Richmond gutgeheißen. Im Fortgang der Sitzung sah sich Lord Derby in Folge einer Anfrage Lord Granville's veranlaßt, die durch die englische Regierung erfolgte Anerkennung der Regierung Serrano's und des Königs Alfons in Spanien zu rechtfertigen; er sicherte dabei die Vorlegung der einschlägigen diplomatischen Korrespondenz zu, soweit solche mit Rücksicht auf andere Regierungen mitgetheilt werden könne.

Im Unterhause wurde der Antrag Hawson's auf Herabsetzung der Ziffer der aktiven Armee mit 224 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

Christiania, 9. März. Der Storthing hat den Anschluß Norwegens an die dänisch-schwedische Münzkonvention mit 82 gegen 28 Stimmmen genehmigt.

Vom Landtage.

25. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 9. März. 10 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk mit neun Kommissarien.

Vom Finanzminister sind folgende Gesetzentwürfe eingegangen: Der Etat von den Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung des vormaligen kurfürstlich-hessischen Hausfideikommisses, die allgemeinen Rechnungen der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1872 und ein Nachtrag zum Staatshaushaltsetat für 1875; letzterer wird sofort in die Budgetkommission verwiesen.

Dann setzt das Haus die Berathung des Etats des Kultusministeriums fort. Zu Kap. 114, Ministerium, erhält Abg. Windthorst (Meppen) das Wort: Die Ausgaben für die Verwaltung des Kultusministeriums wachsen so bedeutend, daß man sieht, wir sind in Kultussachen auf verkehrten Wegen. Denn nach meiner Ansicht sind die Verhältnisse nicht ganz gesund, wenn der Staat für den Kultus so viel thun muß, daß ein so großes Personal nothwendig ist. Es sollte überhaupt ein Kultusministerium gar nicht geben; alles was staatlich in dieser Hinsicht zu thun ist, gehört vor den Justizminister. Wenn man aber ein Kultusministerium haben will, wenn Staat und Kirche zusammengefaßt bleiben sollen, so darf es nicht lediglich in der Hand eines, einer einzelnen Konfession angehörigen Mannes liegen; denn wir sehen ja, wie tief der Kultusminister in die innersten Verhältnisse der Kirchen, besonders der katholischen eingreift. Trotz dieser tiefen Eingriffe aber ist die katholische Bevölkerung in keiner Weise gehörig berücksichtigt; wir haben gar keine Garantie, daß der Krone in Beziehung auf die katholischen Angelegenheiten objektiv die Wahrheit gesagt wird. (Widerspruch.) Ich bezweifle den guten Willen des Ministers nicht, aber er ist dazu gar nicht im Stande; die allgemeine Erregung der Geister und Gemüther hat auch ihn ergriffen. Er glaubt, seine Hauptaufgabe im Kampfe gegen Rom zu finden, er ist befangen und sieht die Dinge nicht mehr objektiv. (Widerspruch links.) Ich will dem Minister gar nicht persönlich zu nahe treten, er ist viel besser, als manche Leute glauben, (große Heiterkeit), er athmet nur in der unrechten Atmosphäre, und ähnlich geht es allen übrigen Ministern und vielleicht einzelnen noch mehr als dem Kultusminister. So ist die Umgebung der Krone eingenommen von Männern, die beim besten Willen nicht im Stande sind, objektiv die Lage der Dinge darzustellen. Es entspräche nur der Gerechtigkeit, wenn die katholische Kirche einen Vertreter am Throne hätte, der die Anschauungen, die vom katholischen Standpunkte aus geltend zu machen sind, geltend machte. So lange ein Kultusminister überhaupt existirt, müßte auch für die Katholiken ein besonderer Kultusminister eingesetzt werden. (Widerspruch.) Ich weiß wohl, daß Sie das nicht wollen; aber was würden Sie sagen, wenn ein Katholik Kultusminister würde? Sind Sie damit einverstanden? (Stimmen: Ja!) Diesem Ja kann ich keinen rechten Glauben beimessen, es wäre denn, daß Sie einen Katholiken nach ihrer Definition meinen. Jedenfalls aber wäre es nöthig, daß in dem Ministerium eine besondere Abtheilung besteht, (Aha!) welche die katholischen Angelegenheiten bearbeitet und den Minister in katholischen Sachen besser aufklärt, als seine befangenen protestantischen Räthe dies thun können. (Rufe links: Krätzig!) Wollen Sie Krätzig zurückrufen? (Nein! Nein!) Ich spreche diese Ansichten aus, nicht weil ich glaubte, daß sie augenblicklich realisirt würden, sondern nur, weil sie berechtigt sind. In den unglückseligen Wirren, die täglich akuter werden, giebt es kein anderes Mittel, zum Frieden zu gelangen, als die vollste Trennung von Staat und Kirche (Hört! Hört! links), wie sie in Amerika und England besteht. Während wir uns in kirchenpolitischen Erörterungen erschöpfen und die Gemüther sich immer mehr und mehr erbittern, so daß die Kinder ein und desselben Landes sich immer mehr entfremden, während wir fürchten müssen, daß uns in diesem Kampfe aller Sinn für Freiheit und Recht untergeht, sehen wir, daß in jenen großen Staaten, die doch auch zum großen Theile eine protestantische Bevölkerung haben, tiefer Frieden herrscht. Die Trennung des Staates von der Kirche ist allerdings nicht so zu verstehen, daß die Kirche einfach hinausgestoßen und mit Polizei und Gendarmen umstellt wird, die jede Lebensregung sofort unterdrücken, sondern die Kirche muß sich frei bewegen, ohne daß der Staat sich darum kümmert, wie ihre Priester gebildet und disziplinirt werden. Sie (auf der Linken) sprechen auch von Trennung von Staat und Kirche, aber bei aller Anerkennung des Prinzips hängt doch überall der Polizeiknüppel daran. Ich glaube, wir müssen diese Frage immer schärfer ins Auge fassen. Deshalb bin ich der Ansicht, daß wir der Kirche alles das bewilligen, worauf sie ein begründetes Recht hat, aber nichts Neues hinzu; denn es ist die Sache jeder Kirche, für sich selbst zu sorgen. (Sehr wahr! links.) Die Ausführung des Prinzips wird große Schwierigkeiten haben, die aber besonders hinsichtlich der Vermögensverhältnisse leicht überwunden werden könnten. Also das der Kirche rechtlich Zustehende werde ich bewilligen, aber Neues nicht.

Abg. Wehrenpfennig: Abgesehen von dem neuen Posten für einen dritten Medizinatrath und einige Aufbesserungen für Subalternbeamte ist von einer bedeutenden Vermehrung dieses Kapitels nicht die Rede, und der neue Medizinalrath wird jedenfalls im Kulturkampfe keine Verwendung finden. (Heiterkeit.) In früheren Zeiten ging der Wunsch des Vorredners nur auf eine katholische Abtheilung; ich finde es sehr begreiflich, daß er wünschte, es möchte die Brille, die von der katholischen Abtheilung dem Minister von Mühler aufgesetzt wurde, auch dem heutigen Minister aufgesetzt werden, damit dieser die Sachen so sieht, wie der Abgeordnete Windthorst es wünscht. Heute will er schon einen eigenen katholischen Kultusminister. Unserer Ansicht nach könnte der Kultusminister Preußens ebensowohl Protestant wie Katholik sein, weil er überhaupt mit den Kirchen direkt nichts zu thun, sondern nur die Rechte und Hoheit des Staates allen Konfessionen gegenüber zu vertreten hat. Der Vorredner will neben dem protestantischen Kultusminister einen katholischen als besonderen Vertreter der Katholiken am Hofe haben. Ein solches Verhältniß besteht in Oesterreich, wo neben den deutschen Ministern ein besonderer Minister für Ungarn vorhanden ist. Das würde dazu führen, daß die preußische Monarchie in zwei Theile zerfiele, von denen der eine seinen eigenen Kultusminister und daneben seinen geistlichen Souverän hätte. Wenn der Vorredner weiter erklärt hat, es sei ihm zweifelhaft, ob an entscheidender Stelle die Wahrheit unterbreitet und eingesehen wird, so muß ich ihm bemerken, daß die Träger unserer Krone gewohnt gewesen sind, von jeher sich mit den Staatsgeschäften gewissenhaft zu befassen. Dagegen möchte ich den Vorredner zu überlegen bitten, ob der Tag des 5. Februar ihm nicht zu dem Wunsche Veranlassung gegeben hätte, daß an anderer Stelle ein Greis Rathgeber hätte, die ihm die Wahrheit sagen und ihn verhinderten, Maßregeln seine Zustimmung zu geben, die uns in diesen unglückseligen Kampf immer tiefer und tiefer stürzen müssen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Vorredner hat an Stelle des Kultusministers geantwortet und sich darauf berufen, daß das Kapitel außer dem Medizinalrath keine Vermehrung enthalte, ich glaube nicht, daß der eine Medizinalrath die 90,000 Mark, die dieses Kapitel gegen das Vorjahr mehr fordert, allein für sich in Anspruch nimmt. Der Vorredner hat ferner gesagt, der Kultusminister habe nichts mit den Kirchen zu thun, während doch die neuesten Gesetze beweisen, daß sich der Kultusminister mit den konfessionellen Verhältnissen, namentlich der katholischen Kirche sehr beschäftigt. Daß wir beabsichtigten die preußische Monarchie in zwei Theile zu theilen, scheint mir ein sehr komischer Vorwurf; ich weiß nicht, wie er sich die Theilung gedacht haben mag. Der Abg. Wehrenpfennig hat dann auch den Träger der Krone in die Debatte gezogen. (Widerspruch; Stimmen: Windthorst!) Wenn überhaupt die Träger der Krone persönlich alle Verhältnisse so genau kennten, wie der Vorredner meinte, so wären die Minister überflüssig und die Monarchen könnten absolut regieren. Meiner Ansicht nach hat der Kultusminister nicht den Willen sich Kenntnisse von diesen katholischen Verhältnissen zu verschaffen, wenn er sich nicht katholische Räthe nimmt.

Kultusminister Dr. Falk: Mit Rücksicht auf die wohlwollende Art und Weise, wie der Abg. Windthorst meine Persönlichkeit betrachtet hat, die bei dem letzten Redner schon etwas verloren gegangen ist, wollte ich auf eine Entgegnung verzichten. Den allgemeinen Gedanken, den er heute wiederholt, hat der Abg. Windthorst schon häufiger ausgesprochen. Wenn die Aeußerung desselben von der Vermehrung der Kosten sich auf den ganzen Etat bezogen, so glaube ich der Zustimmung der meisten Mitglieder sicher zu sein, wenn ich sage, daß diejenigen Posten, welche im Laufe der letzten Jahre den Kultusetat vermehrt haben, nur lang gehegten nicht erfüllten Bedürfnissen genügten. (Sehr wahr!) Bezogen sich aber die Aeußerungen des Abg. Windthorst auf dieses Kapitel allein, so hatte der Abg. Wehrenpfennig vollständig recht, daß in demselben eine erhebliche Vermehrung nicht vorliege. Die Vermehrung um 90,000 M., die der Abg. v. Schorlemer-Alst in demselben gefunden, ist dadurch entstanden, daß die Wohnungsgeldzuschüsse für die Beamten in das Kapitel mit aufgenommen sind. Es ist ferner ganz richtig, daß ich mit wirklich kirchlichen Angelegenheiten nichts zu thun habe; meine Thätigkeit wird bestehen bleiben, auch wenn die Kultussachen etwa in die Hand des Justizministers übergehen sollten. Meine konfessionelle Stellung ist dabei ganz ohne Einfluß. Uebrigens hat er meine persönliche Entwickelung doch etwas falsch aufgefaßt. Ich bin allerdings protestantisch erzogen worden, aber in einer konfessionell gemischten Bevölkerung aufgewachsen und den Bewegungen und Eindrücken nicht fremd, die dem abstrakten Protestanten, als welchen mich der Abg. Windthorst betrachtet, sonst vielleicht fremd geblieben sein möchten. Ich bin aber auch bemüht, mir eine genügende Kenntniß der Verhältnisse zuzuführen; man braucht dazu keine Räthe, sondern die Ansichten sind in Schriften hinreichend niedergelegt. Es ist aber ein eigenthümlicher Schluß, daß ich, wenn ich mich um die Sache ordentlich kümmerte, auch der Auffassung der Herren (im Zentrum) werden müßte; das werden Sie mir nimmer oktroyiren können. Sie nennen eben nur dasjenige, was Ihnen vom subjektiven Standpunkt aus als richtig erscheint, objektiv; das ist der Fehler Ihrer Argumentation. (Sehr richtig!) Es ist mir ferner entgegengehalten worden, daß ich meine Hauptaufgabe im Kampfe gegen Rom finde; Sehen Sie doch die wirkliche objektive Welt an und fragen Sie, welcher reußische Staatsminister wäre in diesem Augenblicke nicht gezwungen, dasjenige mitzukämpfen, was Sie den Kampf gegen Rom nennen. (Sehr wahr! links. Lachen im Zentrum.) Wenn Sie auch lachen, es bleibt deswegen doch wahr; die Wahrheit lacht man nicht weg. (Sehr wahr!) Den katholischen Kultusminister wollen wir aus dem Spiel lassen. (Abg. Windthorst: Nein, nein!); dieser katholische Kultusminister würde aufhören ein Staatsminister zu sein, er würde ein Kirchenminister werden und der Abg. Windthorst käme mit seiner Ansicht über Trennung von Staat und Kirche in Widerspruch. Ich will auch Trennung des Staates von der Kirche, aber ich fürchte nur, daß jeder sich bei diesen allgemeinen Worten etwas anderes denkt. Der Abg. Windthorst hat auf England und Amerika verwiesen, wo sich der Staat gar nicht um die Kirche kümmert; ob alle Engländer und Amerikaner diesen Hinweis als richtig anerkennen? Soweit ich unterrichtet bin, steht die Sache ganz anders. Den sehnsüchtigen Blick, den der Abg. Windthorst über das Meer hinüberwirft, wirft man jetzt schon zurück auf die alte Welt. (Sehr wahr!) Ganz natürlich, dort hat diese gewaltige Anstalt der klerikalen Kirche lange nicht die Geschichte, die sie bei uns hat; dort sind es relativ nur Anfänge, deren Entwickelung man nicht genau kannte, denen man auch nicht den gewaltigen Widerstand entgegensetzen zu müssen glaubte, der nothwendig war. Jetzt sind diese Anfänge gewachsen und es giebt manchen Amerikaner, der Sorge hat um sein Vaterland. (Widerspruch im Zentrum.) Wir kennen in Preußen diesen gewaltigen Widerstand der Kirche, der in der letzten Encyklika gipfelt; es ist weniger dadurch gewachsen, daß der Staat die katholische Kirche positiv unterstützte, sondern dadurch, daß der Staat sie machen ließ, was sie wollte, daß er sich so von der Kirche trennte, wie der Abg. Windthorst es will. Bei solchen Erfahrungen muß man die von ihm ausgeführten Ansichten mit aller Kraft bekämpfen. (Beifall.)

Hiermit schließt die Diskussion; das Kapitel 114 wird bewilligt.

Kap. 114a wirft 36,750 M. für den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten aus, darunter 3000 M. als Besoldung für den Präsidenten und 15,000 M. zur Remunerirung von 10 Mitgliedern mit je 1500 Mark.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt, daß das Zentrum gegen das ganze Kapitel stimmen wird, weil nach seiner Meinung das Gesetz, auf dem jener Gerichtshof beruht, aufgehoben werden muß.

Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt auch die zehn Mitglieder des Gerichtshofes als besoldet, nicht als remunerirt im Etat aufzuführen, weil die letztere Bezeichnung leicht zu einer mißverständlichen Auffassung führen könne, jedenfalls aber der Stellung und Würde des Gerichtshofes widerspreche, dessen Mitglieder in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten den Mitgliedern des Obertribunals gleichstehen. Dieser Stellung widerspreche es, wenn die Grundsätze als Remuneration, also gleichsam als widerruflich bezeichnet würden. Auch die Mitglieder des Bundesamts für das Heimathwesen, welche gleichfalls nur ein Nebenamt bekleiden, erhielten eine Besoldung, nicht eine Remuneration, das letztere geschehe bei den Mitgliedern des Kompetenzgerichtshofes nur deshalb, weil sie nicht auf Lebensdauer, sondern nur auf 3 Jahre gewählt würden.

Geh. Rath Lucanus erklärt es als Regel, daß alle Beamten, die nur Nebengeschäfte besorgen, nicht Gehälter, mit denen Pensionsberechtigung verbunden ist, sondern nicht zur Pension berechtigende Remunerationen erhalten, wiederruflich seien, deshalb die Stellen der letzteren Kategorie nicht, obwohl allerdings Ausnahmen von dieser Regel vorkommen. Zwischen Präsident und Mitgliedern sei deshalb unterschieden worden, weil ersterer durch die Leitung der Geschäfte und die Vertretung des Gerichtshofes nach außen fortwährend beschäftigt sei, während die Mitglieder nur periodisch in Thätigkeit treten. Bei dem Bundesamt für das Heimathswesen finde eine kontinuirliche Beschäftigung der Mitglieder statt, die Mitglieder des Kompetenzgerichtshofes würden nicht auf 3 Jahre, sondern dauernd gewählt.

Kantak erklärt, daß auch die polnische Fraktion gegen die Bewilligung der Position stimmen werde und zwar aus demselben Grunde, wie das Zentrum.

v. Saucken (Tarputschen) nimmt Akt von dem hier ausgesprochenen Grundsatz, eine Position abzulehnen, weil das ihr zu Grunde liegende Gesetz fur unberechtigt gehalten wird.

Windthorst (Bielefeld) verweist den Regierungs-Kommissar auf die gesetzliche Bestimmung, daß die Mitglieder des kirchlichen Gerichtshofes in ihren Rechten und Pflichten den Ober-Tribunalsmitgliedern gleich stehen.

Windthorst (Meppen) wird für den Antrag Windthorst (Bielefeld), aber gegen die ganze Position stimmen (Heiterkeit.) Die Konstatirung des Abg. Saucken (Tarputschen) sei überflüssig gewesen, denn, was er gesagt, stehe schon im stenographischen Bericht. Seine Partei ginge nicht so weit, wie die Freunde jenes Herrn, welche seiner Zeit den ganzen Etat verwarfen; der Antrag, der die Aufhebung des kirchlichen Gerichtshofes anstrebe, werde in diesen Tagen eingehen.

v. Saucken (Tarputschen) erklärt, er habe sich nur deshalb obige Konstatirung erlaubt, damit bei anderer Gelegenheit die Herren vom Zentrum nicht den Grundsatz geltend machen könnten: Es beruht etwas auf Gesetz, folglich muß es bewilligt werden.

Bei der Abstimmung wird das Kap. 114a dem Antrage des Abg. Windthorst (Bielefeld) gemäß genehmigt.

Bei Titel 18 (Bisthümer und die zu denselben gehörenden Institute) beklagt sich Abg. Respondek über das Fortbestehen der sogenannten Kathedralsteuer in den Erzbisthümern Gnesen und Posen. Die Kabinetsordre vom 20. Mai 1854, welche diese Steuer einführte, steht im grellen Widerspruch mit den feierlichen Versprechungen und Verpflichtungen der preußischen Staatsregierung bei der Okkupation dieser Landestheile, wonach der katholischen Kirche die Ausübung ihrer bis dahin innegehabten Rechte ungeschmälert verbleiben sollte. Die Verpflichtung zur Unterhaltung der Kathedrale in Gnesen wurde früher von den Bischöfen gewissenhaft und pünktlich aus den Einkünften der Güter erfüllt, welche die beiden Domkapitel besaßen. Mit Uebernahme dieser Güter hat der Staat naturgemäß diese Verpflichtung auf sich genommen und um so ungerechter ist daher diese besondere Steuer, welche die katholischen Bewohner der Diözesen tragen und die Geistlichen noch dazu selbst erheben müssen.

Die Positionen dieses Kapitels werden genehmigt

Zu Kapitel 122, Titel 2 (Ausgaben der Kommissionen für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Theologen) bemerkt

Abg. Richter (Sangerhausen): Die Prüfung der Theologen hat neuerdings durch die Beschlüsse der Synode eine erhebliche Aenderung erfahren. Es erscheint zweifelhaft, ob dieselben nicht zu ihrer Rechtsgültigkeit der Bestätigung durch eine ministerielle Instruktion bedürfen.

Kultusminister Falk: Wenn die beschlossene Aenderung das theologische Universitätsstudium in seinen jetzigen Anforderungen irgend wesentlich alterirt, dann ist die Staatsregierung befugt und verpflichtet, ihrerseits zu entscheiden, ob eine solche Aenderung bestehen bleiben soll oder nicht. Von solcher Bedeutung ist aber der Synodalbeschluß nicht; das staatliche Interesse wird durch denselben nicht berührt; es ist nur das Personal der Examinatoren vermehrt worden.

Der Titel wird genehmigt.

Zu Kapitel 123 „Universitäten" schlägt die Budgetkommission, indem sie durchgängig die Genehmigung der einzelnen Titel beantragt, dem Hause folgende Resolutionen vor: 1) Die Regierung aufzufordern, künftig die bleibenden Ordinariate besonders in dem Etat bemerklich zu machen; 2) die Regierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß vor Kreirung neuer Universitätsprofessuren die betreffenden Fakultäten gutachtlich vernommen werden.

Abg. Virchow: Bei Prüfung der vielen Neuforderungen, welche dieses Kapitel enthält, hat die Budget-Kommission mit einigem Erstaunen der Enthusiasmus erfüllt, den die Regierung plötzlich für einzelne neue Zwecke der Wissenschaft, insbesondere für die Geographie kundgiebt. Es sind im gegenwärtigen Etat vier neue Ordinariate für Professuren der Geographie und zwar bei den Universitäten Königsberg, Kiel, Bonn und Marburg und außerdem noch zwei Extraordinariate für Greifswald und Berlin angesetzt. Und dies ist aus eigener Initiative der Regierung ohne irgend welche Kommunikation mit den betreffenden Fakultäten geschehen. In der Kommission wurde betont, wie sehr das bisher bestandene Verhältniß, wonach bei Kreirung neuer Stellen die Fakultäten die natürlichen Rathgeber des Ministers bilden, in den Hintergrund gedrängt werde, wenn die Regierung das Recht für sich in Anspruch nimmt, überhaupt ganz neue Stellen, die bisher noch niemals bestanden haben, zu schaffen und so dem ganzen Lehrkörper eine neue Form zu geben, ohne vorher den Lehrkörper selbst gehört zu haben. Es besteht in den Gelehrtenkreisen der Universitäten vielfach die Meinung, daß in Bezug auf die Organisationsverhältnisse die liberalen Minister entschieden gefährlicher seien als die reaktionären (Abg. Windthorst: hört! hört!), insofern als die reaktionären Minister mit ungleich mehr Behutsamkeit und Vorsicht in ihren Maßregeln vorgehen. Ich persönlich kann die Art und Weise, wie der Kultusminister jetzt plötzlich in die Geographie hineinsteigt, nur für eine höchst bedenkliche erklären. Diese Wissenschaft erfordert eine so große Summe von Einzelkenntnissen aus den verschiedensten Gebieten des Wissens und so umfassende Vorstudien, daß ich gar nicht weiß, wie die Regierung für die sechs neu kreirten Stellen die geeigneten Persönlichkeiten finden will. In jedem Falle wäre es zweckmäßiger gewesen, die neuen Stellen für Geographie nicht nur als Extraordinariate in den Etat aufzunehmen, um so den Anzustellenden erst Gelegenheit zu geben, sich erst zu entwickeln. Ist denn z. B. bei so kleinen Universitäten wie Marburg in der That eine Professur der Geographie nothwendig? und wären die Mittel dafür nicht besser für andere Wissenschaftsdisziplinen zu verwenden? Ich plaidire hier keineswegs für ein exklusives Recht der Fakultäten in Rücksicht auf Neuorganisation und Schaffung von neuen Stellen an Universitäten. Zuletzt muß der Minister immer mit eigenen Augen sehen. Wenn er aber wie in diesem Falle die Fakultäten ganz übergeht, so muß es nothwendig eintreten, daß die Information, deren der Minister ja natürlich immer bedarf, durch einen Unberufenen geschieht, sei dieser nun ein einzelnes Mitglied des Lehrkörpers oder ein völlig außerhalb der Universität Stehender. Die zweite Resolution hat diesen Uebelstand im Auge und ich empfehle Ihnen ihre Annahme. Die erste bezieht sich auf die sogenannten „bleibenden" Ordinariate, das sind solche, die dort neu geschaffen und mit jüngeren Kräften besetzt werden, wo die betreffende Disziplin bisher durch einen auf dem Lehrstuhle alt gewordenen Dozenten gelehrt würde, der das Ordinariat behält, weil eine Pensionirung von Universitätsprofessoren bei uns nicht üblich ist. Es erscheint zweckmäßig, die in solchem Falle neu kreirten Ordinariate, wenn sie, was häufig geschieht, nach dem Tode des Inhabers der ersten Ordinariate zu bleibenden werden, als solche im Etat zu bezeichnen. — Was die landwirthschaftlichen Akademien betrifft, so hat der Regierungskommissar neulich über die Betheiligung von Schülern an den einzelnen Disziplinen der Akademie zu Halle statistische Angaben gemacht, die sich als völlig unrichtig herausgestellt haben. Eine bessere Kontrole über die Quellen seiner Information kann dem Minister auch hier nur dringend empfohlen werden. Im Uebrigen kann ich schließlich Namens der Budgetkommission nur die freudige Genugthuung darüber konstatiren, daß der Herr Unterrichtsminister in so reichlichem Maße dem Herrn Finanzminister die Geldmittel abzuringen gewußt hat für viele bisher arg vernachlässigte dringende Anforderungen und Bedürfnisse des höheren Unterrichts.

Geh. Rath Göppert: Die statistischen Ziffern, die ich neulich über die landwirthschaftliche Akademie zu Halle gab, haben allerdings den Zweifel meines Herrn Chef, des Ministers, erregt. Er hat neuen Bericht aus Halle eingefordert, derselbe ist noch nicht eingegangen und es hat daher noch nicht konstatirt werden können, inwiefern meine Angaben etwa der Korrektur bedürfen. Was die erste Resolution betrifft, so erfährt sie von Seiten der Regierung durchaus keinen Widerspruch. Die zweite Resolution scheint davon auszugehen, daß bei Kreirung der neuen Stellen in diesem Etat von der Regierung mit ganz besonderer Willkür verfahren sei. Das ist keineswegs geschehen. Von den neuen Extraordinariaten ist der weit überwiegende Theil und ebenso ein Theil der Ordinariate direkt aus der Initiative der Fakultäten und auf ihren dringenden Wunsch geschaffen worden. Von den übrigen fällt ein Ordinariat auf die Professur der Zoologie an der Universität Greifswald. Wenn ich hervorhebe daß bisher daselbst beide beschreibenden Naturwissenschaften in einer Lehrkraft vereinigt waren, so ist damit diese Neukreirung wohl ohne Weiteres gerechtfertigt. Ebenso wird das Ordinariat für Astronomie an der Universität Berlin als selbstverständlich erachtet werden müssen. Die Professur für neuere Literaturgeschichte an hiesiger Universität ferner entspricht einem vielfach geäußerten Wunsche dieses Hauses, während die zweite Professur der Anatomie in Berlin durch die Bedeutung dieser Wissenschaft, die große Zahl der Studirenden und die umfangreichen Sammlungen der Universität mehr als gerechtfertigt erscheint. Was die Professuren für Geographie betrifft, so ist die akademische Vollgültigkeit dieses Studiums für Preußen keine Frage mehr, da wir bereits an drei preußischen Universitäten Ordinariate für Geographie besitzen. Die Professur für Königsberg gehört bereits seit Jahren zu den Desideraten der dortigen Fakultät und ist dieser Wunsch in diesem Jahre dringend wiederholt worden. Da die Geographie eine außerordentlich wichtige Disziplin für die allgemeine Bildung, namentlich der Lehrer ist, so konnte die Regierung kein Bedenken tragen, zu einer weiteren Ausdehnung der Ordinariate für diese Disziplin zu schreiten. Die Regierung erkennt im Prinzip nach wie vor das natürliche Verhältniß des Rathgebens der Fakultäten bei Neukreirung an, es wird aber immer Fälle geben, wo aus irgend einem Grunde es unmöglich oder nicht angezeigt ist, diesen Rath vorher einzuholen.

Abg. Freiherr v. Fürth (Landgerichtsrath in Bonn): Ich muß das Verfahren hier zur Sprache bringen, welches der Kultusminister der katholischen theologischen Fakultät gegenüber beobachtet hat. (Aha! links.) Bei Begründung dieser Fakultät fand zwischen dem damaligen Erzbischof Graf Spiegel als Delegirten des apostolischen Stuhles und einem Mandatar der preußischen Staatsregierung Verhandlungen statt, auf Grund welcher der Erzbischof von Köln auf Stiftung eines Seminars einerseits verzichtete, andererseits aber die Kabinetsordre vom 13. April 1825 erging, wodurch festgestellt wurde, daß der Erzbischof von Köln der kathol. Fakultät Bonn gegenüber dieselben Rechte erhielt, wie der Erzbischof von Breslau der dortigen Fakultät gegenüber. Darnach sollte u. A. in der katholischen Fakultät zu Bonn Niemand angestellt oder zur Ausübung des Lehramts zugelassen werden, ohne vorherige Rücksprache mit dem Erzbischof zu Köln. Ungeachtet dieser klaren Bestimmung, die einen Zweifel nicht zuläßt, hat im vorigen Jahre der Kultusminister den wichtigsten Lehrstuhl, den der Dogmatik zu Bonn wider den Willen des Erzbischofs besetzt. Er hat ihn einem Manne zuertheilt, der nicht mehr zur katholischen Kirche, sondern zu der Religionsgenossenschaft gehört, die den früheren Breslauer Professor Reinkens als ihren Staatsbischof und als ihr kirchliches Oberhaupt verehrt. Neben diesem Lehrer der Dogmatik sind noch zwei andere Professoren aus derselben Religions-Genossenschaft in Bonn angestellt. Diese drei sogenannten altkatholischen Professoren fungiren in Bonn, während nur ein einziger römisch-katholischer Professor da ist, ein Verhältniß dessen Ungerechtigkeit in um so grellerem Lichte erscheint, als neben 14 altkatholischen Studenten 90 römisch-katholische Studirende in der Bonner katholischen Fakultät immatrikulirt sind. (Hört! im Zentrum.) Ich habe nichts gegen die betreffenden Lehrer selbst. Wir bedauern und beklagen den unseligen Irrthum, der jene Männer von uns getrennt hat. Es ist insbesondere Einer darunter, Professor Reusch, der sich auf wissenschaftlichem Gebiete hervorragende Verdienste erworben hat. Aber wir können diese Männer nimmermehr als Glaubensgenossen, als Angehörige der römisch-katholischen Kirche anerkennen, denn unsere Kirche unterscheidet sich von allen anderen Religionsgenossenschaften dadurch, daß wir nicht nur Glaubenslehrer haben, sondern ein Glaubensgericht. Wir haben ein Richteramt, welches darüber entscheidet, wer Katholik ist und wer nicht, und nur wer von diesem Richteramt, welches der Bischof der Diözese ausübt, als Katholik anerkannt ist, darf von uns als Katholik betrachtet werden. Den unzweideutigen Bestimmungen der königlichen Kabinetsordre vom Jahre 1825 gegenüber ist das Verfahren des Kultusministers ein solches, welches nur derjenige billigen kann, der sich offen zu dem Grundsatze bekennt: Catholicis non est servanda fides! (Sehr wahr! im Centrum. Unruhe und Widerspruch links.) Die Rechte des Erzbischofs sind unsere Rechte, sie betreffen die wichtigsten Interessen der katholischen Kirche; was gegen ihn gerichtet ist, trifft uns Katholiken alle. Der Staat hat den feierlich gegebenen Vertrag gegen den Erzbischof gebrochen. Der Fall, daß der Staat sich das Recht angemaßt hat, darüber zu entscheiden, wer Katholik sei und wer nicht, ist nur zweimal in der Geschichte vorgekommen, einmal im Byzantinischen Kaiserreich und zwar zu der Zeit, wo der größte Tyrann auf dem Throne saß und sodann zu der Zeit, wo der deutsche Liberalismus seine katholischen Mitbürger mit den Segnungen seiner Freisinnigkeit beglückte.

Kultusminister Dr. Falk: Es ist richtig, daß ich den Professor der Dogmatik von der katholischen Fakultät zu Braunsberg Dr. Menzel im vergangenen Jahre in gleicher Eigenschaft nach Bonn versetzt habe. Es ist dies auf Grund eines speziellen, natürlich von mir gegengezeichneten Allerhöchsten Erlasses geschehen, der mich ermächtigt hat, in diesem Falle von der Zustimmung des Erzbischofs von Köln abzusehen. Es ist ja wahr, daß zwischen dem Erzbischof Grafen Spiegel zum Desenberg und der Staatsregierung eine Reihe von Verhandlungen über die Fakultät in Bonn stattgefunden haben, besonders nach der Seite hin, inwiefern besondere Seminare in der Erzdiözese Köln zu errichten seien oder nicht, ein Punkt, der namentlich seinen Ausdruck gefunden hat in der Errichtung des Konviktes bei der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn. Es ist aber ebenso zweiffellos, daß sich Se. Majestät in dieser Beziehung später nicht in eine Vereinbarung mit dem Bischofe gesetzt, sondern hat die Aenderung nach seiner freien Entschließung getroffen. Es möchte wohl zunächst überhaupt eine recht bedenkliche Sache sein, den Satz auszusprechen, daß über Fragen, wo es sich um Ausübung der Hoheitsrechte des Staates handelt, ein bindender Vertrag zwischen dem Träger der Krone mit einem Unterthanen geschlossen werden konnte. (Widerspruch im Centrum.) Der Gang der Sache war folgender: Es war eine Vereinbarung formulirt und Sr. Majestät vorgelegt worden mit der ausdrücklichen Erklärung des damaligen Ministers, es handele sich bei dieser Vorlage nicht um eine Genehmigung der Form, sondern nur des Inhalts der Resultate der Besprechungen, und darauf haben Se. Majestät den Inhalt keineswegs genehmigt und zwar besonders in dem einen Punkte, wenn über die Rechtgläubigkeit angestellter Lehrer ein Zweifel entstehe, dann solle eine gemischte Kommission, vom Staat und von der Kirche ernannt, entscheiden. Dieser Punkt ist nicht bestätigt; es lautet vielmehr die Allerhöchste Ordre vom 13 April 1825 dahin: „daß hinsichtlich der Anstellung, Disziplin und der Entfernung der Lehrer dem erzbischöflichen Stuhle keine größere oder andere Befugnisse beigelegt werden dürfen, als dem Fürstbischof zu Breslau in dieser Hinsicht zusteht. Ich überlasse Ihnen hiermit die genaueren Bestimmungen zu treffen, daß das theoretische Studium an der Universität Bonn befördert werde. Der Inhalt dieser Bestimmungen kann in die Statuten der gedachten Fakultät und, so weit es nöthig, in das Reglement für den katholischen Erzbischof und Bischof übernommen werden." Es handelt sich also um einen selbstständigen landesherrlichen Akt, den der Landesherr, wenn es noth ist, auch aus eigener Machtvollkommenheit wieder abändern kann. Es liegt in der Natur der Sache, daß von derart gegebenen Erklärungen nur unter Umständen zurückzutreten ist, wenn ein anderer Ausweg sich nicht mehr finden läßt, wenn ein formelles Aufrechterhalten derartiger Bestimmungen zu einer materiellen Verletzung der Pflichten der Regierung führen würde. Die Universität zu Bonn ist eine Staatsanstalt; der Staat hat die Verpflichtung für das katholisch-theologische Studium zu sorgen, um so mehr, seit wir das Gesetz vom 11 Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen haben. Die Regierung hat sich bemüht mit dem Erzbischof zu Köln eine Vereinbarung über diejenigen Persönlichkeiten zu erzielen, welche in Bonn anzustellen seien. Die thatsächliche Entwickelung der Dinge war folgende: der Professor der Dogmatik Dr. Dieringer nahm am 1. Mai 1871 seine Entlassung; der Erzbischof zu Köln beantragte bei meinem Amtsvorgänger die Ernennung eines in Bonn befindlichen außerordentlichen Professors, der sich mit der Dogmatik bis dahin gar nicht beschäftigt hatte, sondern lediglich Moral-Theologie trieb. Derselbe sollte nach einer anderen Anordnung zum Ordinarius ernannt werden, und auf die Anfrage an den Erzbischof, ob er damit einverstanden sei, erwiderte derselbe, er wolle mündlich seine Bedenken vortragen. Ich weiß nicht, was das für Bedenken gewesen sind, da über das Resultat der Besprechungen sich in den Akten nichts findet; ich finde nur die Piece ad acta geschrieben; es muß also wohl eine Besprechung mit dem Resultate stattgehabt haben, der anderen Anregung nicht Folge zu geben. Ueber den Antrag des Erzbischofs wurde statutenmäßig die Fakultät gehört und dieselbe sprach sich gegen die Beförderung des Extraordinarius zum Ordinarius aus, namentlich im Hinweis darauf, daß ihm für die betreffende Professur jeder Nachweis der Befähigung ermangelte. Sie schlug darauf drei Personen vor, zwei Professoren in Tübingen und einen Professor in Freiburg. Es wurde zunächst über einen der Tübinger Professoren mit dem Erzbischof in Verhandlung getreten. Er nahm bei der Antwort nicht blos den Standpunkt ein, der ihm zusteht, nämlich den Standpunkt, die Frage nach der Lehre und dem Wandel des Lehrers zu prüfen und darüber allein zu entscheiden, sondern er stellte sich zunächst auf den Standpunkt, der dem Staate zusteht, er zog nämlich die wissenschaftliche Befähigung in Frage, aber er unterließ auch nicht, gleichzeitig darauf hinzudeuten, daß er auf einen von den Herren Reusch, Langen und Hilgers vorgeschlagenen Kandidaten nicht eingehen könne, da dessen Stellung zum Vatikanum nicht klar und scharf genug ausgesprochen sei. (Sehr wahr! im Zentrum). Demnächst wurde mit dem in Freiburg wohnhaften Professor unterhandelt. Es wurde wörtlich derselbe Einwand entgegengestellt und außerdem gesagt, den Mann kenne man wissenschaftlich gar nicht. Ich habe darauf wiederum dem Herrn Erzbischof einen neuen Namen genannt, aber dessen wissenschaftliche Befähigung wurde auch bezweifelt und eigenthümlicher Weise auf Grund einer Kritik, die ein Professor der Theologie geschrieben hatte, der genau so heißt, wie jener „unbekannte" Freiburger Professor. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß es derselbe Mann war. Ich habe aber sodann nochmals einen Rath des Ministeriums an den Herrn Erzbischof geschickt und ihm sagen lassen, daß ich gegen den Extraordinarius keine konfessionellen Bedenken wegen seiner Stellung zum Vatikan, sondern nur Bedenken bezüglich der Qualifikationsfrage habe. Trotz alledem hat aber der Herr Erzbischof immer wieder keinen anderen zu ernennen gewußt, als seinen bekannten Extra-Ordinarius. Mittlerweile starb der Professor der Kirchengeschichte, Herr Hilgers, es waren zwei Vakanzen vorhanden, der Herr Erzbischof hatte aber für die Kirchengeschichte auch wieder Niemand, als den Professor extraordinarius. (Heiterkeit.) Nun stand doch die Sache wirklich so: soll die ganze theologische Fakultät verkommen oder soll der Staat sich frei machen von den Banden, die er sich selber auferlegt hat, und ich habe mir sagen müssen: in diesem Falle soll er sich frei machen von den Banden. (Beifall.) Meine Wahl fiel auf einen Mann, der einmal den Muth hatte, nach Bonn zu gehen und der zweitens vortreffliche wissenschaftliche Eigenschaften besitzt, auf einen Mann, der ferner in Braunsberg ganz und gar keine Wirksamkeit hatte, weil der Bischof von Ermland den Studenten untersagt hatte, bei ihm zu hören. Wenn nun auch in Bonn die Studenten, die den Weisungen des Erzbischofs folgen, bei ihm nicht hören werden, so werden es doch jene 14 Studenten thun, die der Herr Abgeordnete nicht für Katholiken ansieht. Nun, das ist bekanntlich einer der unversöhnlichen Gegensätze; die Staatsregierung erachtet dieselben für Katholiken, Sie nicht. Gegen Braunsberg ist doch die Wirksamkeit des betreffenden Herrn in Bonn nicht gar zu sehr bescheiden. Während in Bonn 14 Studenten vorhanden sind, waren in Braunsberg im Sommer 1872 11 vorhanden, im Winter 1872—73 15, im Sommer 1873 16 und dann geht es rapide abwärts: im Winter 1873—74 und im Sommer 1874 waren nur noch je 7 vorhanden und augenblicklich sind nur noch 5 da. Ich glaube doch, daß der Standpunkt der Unterrichtsverwaltung unter solchen Verhältnissen dazu drängte, das zu thun, was sie gethan hat. Ich würde um des Umstandes willen, daß Jemand den vatikanischen Beschlüssen anhängt, ihm nicht die Bestätigung und Ernennung zum Professor versagen, aber ich müßte dabei allerdings voraussetzen, daß der zu Ernennende Sr. Majestät treu und gehorsam sein und den Gesetzen des Staates Folge leisten würde. (Sehr gut! links) Auf meine Aufforderung, mir solche Männer zu bezeichnen, ist mir mit Ausnahme eines bereits vorhandenen ordentlichen Professors und des bekannten Extraordinarius nur noch ein Name genannt worden. Ein Beschluß darüber muß noch gefaßt werden. Meine Herren! Ich hoffe, daß Sie mein Verfahren nicht mißbilligen werden. (Bravo!)

Abg. Parisius bemerkt zunächst, daß das Verfahren des Ministers den Beifall aller Liberalen verdient und daß eigentlich auch die Herren vom Zentrum ein Interesse daran und keine Furcht davor haben müßten, daß junge Leute in Deutschland zum katholischen Priesteramt in der Weise vorbereitet werden, daß auf dem Kampfplatz, auf dem die rein wissenschaftliche Austragung des Kampfes sich vollzieht, von Anfang an die Kräfte gleich vertheilt werden. Er bemerkt ferner, daß die neulichen Aeußerungen des Ministers für Landwirthschaft über die Vorbildung der Studirenden des landwirthschaftlichen Instituts in Halle unter diesen und den Professoren eine große Aufregung verursacht und eine Erklärung veranlaßt haben, welche jenen Aeußerungen entgegentritt. Der Redner ist durch das ihm von Halle aus zugestellte Material in den Stand gesetzt, die Angaben der Erklärung vollständig zu beweisen.

Geh. Rath Göppert bemerkt, es sei schleuniger Bericht aus Halle eingefordert worden, aber noch nicht eingegangen; die Herren, welche dem Abg. Parisius das Material geliefert hätten, hätten jedenfalls ein paar Tage Vorsprung gehabt.

Abg. Mommsen: Es kann Niemandem, der an Universitäten wirkt, die Thatsache entgehen, daß wir seit einigen Dezennien uns in dieser Hinsicht in einem Revolutionsstadium befinden und der Lehrplan einer vollständigen Umwälzung entgegengeht, die im Wesentlichen von oben kommt. Ich halte es für einen Vorzug unserer Verwaltung, daß sie diese Revolution, welche unzweifelhaft eintreten muß, nicht blos geschehen läßt, sondern großentheils herbeiführt, aber ich halte es für in der Ordnung, daß die Vertreter der Universitäten dabei gehört werden; das geschieht aber leider auf diesem Gebiet des Unterrichts weniger, als auf jedem andern. In diesem Etat wird die Geographie als ein neuer Lehrgegenstand in den Lehrplan der Universitäten aufgenommen. Ich will mich nicht darüber aussprechen, ob dies ein Fortschritt ist oder nicht. Daß auf jeder Universität Geographie gelehrt werden kann, ist eine Folge des Privilegiums der absoluten Lehrfreiheit der Universitäten; etwas ganz Anderes ist es, ob ein Gegenstand, wie die Geographie, in den allgemeinen Lehrplan aufgenommen werden soll. Von der Errichtung eines Ordinariates für sämmtliche Universitäten erwartet man in der Regel eine segensreiche Wirkung; an dieser zweifle ich und hätte deshalb eine gründliche Vorerörterung der Frage gewünscht. Auch zu der Berathung der Frage wegen der Verbindung der landwirthschaftlichen Schulen mit den Universitäten sind Vertreter der letzteren nicht hinzugezogen worden. Ob das Studium der deutschen Literatur in den Kreis der Universitäten gezogen werden soll, hat der Herr Regierungs-Kommissar als eine noch offene Frage bezeichnet. Man verwechselt nur zu oft die Thatsache, daß ein Gegenstand an und für sich wissenswerth ist, damit, daß er eine Vertretung an der Universität bedarf; darunter leidet nicht nur die Universität, sondern die Bildung der ganzen Nation. Ich bestreite nicht die Befangenheit der Fakultäten in mancher Beziehung; wenn Sie uns einen Zopf abschneiden wollen, den wir uns selber nicht abschneiden, so sind wir Ihnen dankbar dafür; aber daß der Besitzer des Zopfes gefragt werde, scheint mir doch billig. In Personalfragen werden wir unendlich viel, vielleicht mehr, als uns von Rechtswegen zukommt, gefragt, über den Lehrplan dagegen zu wenig; ich erwarte, daß der Herr Unterrichtsminister in Zukunft diesem Uebelstande abhelfen wird.

Abg. Ostendorf: Der Abg. Virchow äußerte einen Zweifel — und der Vorredner hat diesen Zweifel noch verschärft — an der Nothwendigkeit der neu zu errichtenden Professuren, namentlich der für Geographie. Von dem Standpunkt der Schule und des Lebens erblicken wir Schulmeister in der Thätigkeit des Unterrichtsministers das Bestreben, die fühlbaren Lücken auszufüllen, die seine Vorgänger gelassen haben. M. H! Die Geographie als Vermittlerin zwischen Naturwissenschaft und Geschichte spielt als bildendes Element eine höchst wichtige Rolle, tüchtige Lehrer dafür sind jetzt nicht vorhanden, die Schuld liegt an der Art, wie das Unterrichtsministerium früher für die Universitäten gesorgt oder nicht gesorgt hat. Die Klagen, namentlich der Militärbehörden, über die kolossale Unwissenheit der Abiturienten in der Geographie beweisen, daß es darin bei uns nicht viel besser bestellt ist, als bei unseren westlichen Nachbarn, über die wir so oft spotten. Auf die Bedenken des Vorredners wegen der zu gründenden Professur für neuere deutsche Literatur in Berlin antworte ich mit dem Hinweis darauf, daß die Studenten hier Vorlesungen über die finische, ungarische, türkische, arabische Sprache u. s. w., aber keine einzige Vorlesung über neuere deutsche Literatur hören können. Ich hoffe, daß der Herr Minister im Verfolge seines Planes uns im nächsten Jahre Forderungen für Professuren der neueren Kultursprachen vorlegen wird. (Beifall.)

Gegenüber den Ausführungen des Abg. Parisius hebt der Abgeordnete Thiel hervor, daß Minister Dr. Friedenthal am 22. v. M. bei der Besprechung der Verhältnisse der landwirthschaftlichen Institute an den Universitäten und der landwirthschaftlichen Akademien Halle keineswegs habe herabsetzen, sondern nur die nöthigen Daten zu einer korrekten Vergleichung beider Arten von Instituten habe geben wollen. Die hierzu dienenden Zahlen habe er amtlichen Aktenstücken, die er für korrekt halten mußte, entnommen und nicht anders entnehmen können. Thatsächlich angegriffen von diesen Angaben sei wesentlich nur die Zahl betr. die zum einjährigen Freiwilligendienst qualifizirten Studirenden, welche nicht 30, sondern 90 betragen solle, was ja möglich sein könne. Doch sei dies ein nebensächlicher Punkt; alle anderen Angaben, zumal die in dieser Frage entscheidenden Angaben über die Kollegien, welche von den Studirenden der Landwirthschaft in Halle gehört wurden, seien vollständig aufrecht zu erhalten.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Umstand, daß der Herr Kultusminister das Recht in Anspruch nimmt, festzustellen, was dem katholische Theologie Studirenden gelehrt werden soll, ist eine klare Illustration der Wege, die man wandelt, der Tendenz der Maigesetze. Glaubt man auch jetzt noch, diese sollen in das Innere der Kirche nicht eingreifen? Dieser Fall ist auch eine Illustration zu den Mängeln, die ich in Bezug auf die Komposition des Ministeriums vorgebracht habe; ich behaupte, daß dem Landesherrn über diesen Fall objektiv wahrer Bericht nicht erstattet worden ist. (Sehr richtig! im Zentrum. Oho! links.) Der Herr Minister hat nicht geleugnet, daß

nach der Kabinetsordre aus dem Jahre 1825 bei der Anstellung der Lehrer in Bonn ein Einverständniß mit dem Erzbischof geboten ist, er hat aber mit einem gewissen Pathos erklärt: Hoheitsrechte könnten nicht aufgegeben werden, von einem Vertrage könnte nicht die Rede sein, es handele sich um Verhandlungen mit einem Unterthan. Mit demselben Recht könnte uns eines Tages gesagt werden: was kümmert uns die Verfassung? (Sehr wahr! im Zentrum. Oho! im übrigen Hause.) Die Verfassung ist ein Vertrag mit Unterthanen, sie beschränkt die Hoheitsrechte in hohem Maße, weg mit der Verfassung! Ich frage Sie ferner, geziemt es sich für einen Minister, wenn ein König von Preußen dem Erzbischof von Köln eine Zusage macht, von dem gegebenen königlichen Wort abzuweichen? Denn nicht der König, von dem ich behaupte, daß er in diesem Falle, wie oft, nicht richtig unterrichtet ist, sondern der Minister ist für die Sache verantwortlich. Ein solcher Wortbruch ist in Preußen erst jetzt, in der Aera Bismarck-Falk, möglich geworden. Will man für die 14 altkatholischen Studirenden eine Fakultät errichten, so habe ich nichts dagegen, aber dazu eine ihrem Statut nach römisch-katholische Fakultät zu benutzen, widerstreitet dem Recht und der Billigkeit, gegenüber den 90 römisch-katholisch-Studirenden. (Ruf: Da mögen sie hingehen). Es wird hier gesagt: sie mögen hingehen, das lautet so, wie mir ein berühmter Mann in diesen Tagen sagte: Der Konflikt ist am besten zu lösen, wenn Sie alle protestantisch werden; ich habe ihm erwidert: er wird sicherer gelöst, wenn Sie alle römisch-katholisch werden. (Große Heiterkeit.) Der Herr Minister sagte, den von dem Erzbischof vorgeschlagenen Kandidaten habe man nicht für befähigt erachten können, denn er lehre nicht Dogmatik. Wenn man nur das wüßte, was man lehrt, so wüßte der Herr Minister nichts, denn er lehrt gar nichts. (Große Heiterkeit.) Der Mann hat aber gerade ein echt dogmatisches, sehr bedeutendes Werk über die Theologie des Paulus geschrieben. Der Herr Minister sagt: ich halte die Altkatholiken für Katholiken und stelle sie an, die Frage, wer zur Kirche gehört, kann aber nur in Gemäßheit der Verfassung dieser Kirche entschieden werden. Es war nothwendig, vor Deutschland und der Welt zu konstatiren, daß sich der preußische Kultusminister das Recht anmaßt, zu bestimmen, wer die römisch-katholische Theologie Studirenden Dogmatik lehren soll. (Sehr wahr im Zentrum; oh! im übrigen Hause.)

Die Diskussion wird darauf geschlossen.

Ein Antrag des Abg. Schroeder (Lippstadt), die Mittel für die neu kreirten Professuren der Geographie abzusetzen, wird von dem Antragsteller zurückgezogen, da ihm durch den Schluß der Debatte die Möglichkeit einer Motivirung entzogen worden ist. Vor der Abstimmung erhält noch das Wort:

Abg. Virchow als Referent der Budgetkommission: Die Frage der Besetzung einer theologischen Professur in Bonn kann nicht wohl bei Gelegenheit des Budgets erledigt werden. Wir werden meines Erachtens ohnehin bald genug zu prüfen haben, ob die gegenwärtig von der Regierung gegenüber den theologischen Fakultäten eingenommene Stellung noch haltbar ist. (Sehr wahr! links.) Ist es nicht eine Absurdität von der Regierung zu verlangen, sie solle sich Mühe geben einen Professor zu finden, der die Dogmatik vom Standpunkt des Papstes lehrt? (Zustimmung links.) Die päpstliche Dogmatik kann doch kein Gegenstand des Staatsunterrichts sein. (Sehr wahr! links.) Die heutige Stellung der katholisch-theologischen Fakultät ist ganz unhaltbar. Wenn das Zentrum verlangen würde, eigene katholische Hochschulen gründen zu dürfen, so ließe sich darüber diskutiren, aber vom Staate verlangen, er solle römisch katholische Fakultäten nach dem Geschmacke des Papstes organisiren, das geht doch nicht an! (Zustimmung links.) Herr Windthorst meint, aller Streit wäre beendet, wenn wir alle römisch-katholisch würden. Ich zweifle aber, ob der Friede lange dauern würde. Die Einheit der katholischen Kirche hat sich immer wieder aufgelöst (Zustimmung), stets neue Häresien sind aus ihrem Schooße hervorgegangen, und heute stehen wir ja wiederum vor einer solchen Spaltung. Ebenso wenig vermag ich anzuerkennen, daß hier ein Bruch königlichen Wortes vorliegt. Die Staatsraison macht heute diese und ein anderes Mal jene Entscheidung nothwendig; wollten wir uns stets an die erste gebunden erachten, so wären wir ewig präjudizirt. (Sehr wahr! links.) Ich hoffe, Sie werden uns künftig mit Ihrer römisch-katholischen Dogmatik in Ruhe lassen. Daß der Minister sich eingehend mit der paulinischen Dogmatik befassen wird, dürfte er Ihnen kaum versprechen. (Heiterkeit.) Bei den heutigen Verhältnissen wäre die Kenntniß der Dogmatik des heiligen Petrus dann immer noch zweckmäßig. (Sehr gut!) — Was die Wünsche und Intentionen des Abg. Ostendorf anbetrifft, so würden sie eine Ausdehnung des Universitäts-Unterrichts von ganz erstaunlichen Dimensionen zur Folge haben. Soll Alles, was überhaupt wissenschaftlich behandelt werden kann, auf der Universität gelehrt werden, so müßte das Studium mindestens zehn Jahre dauern. Es giebt freilich auch eine Form, Geographie zu lehren, wie sie nur auf Universitäten gelehrt werden kann, aber die Anzahl der Personen, welche hierzu im Stande sind, ist eben außerordentlich gering und reicht nicht zur Besetzung aller neuen Professuren aus. — Gegen die beiden Resolutionen ist Seitens der Regierung kein Widerspruch erhoben, ich bitte um deren Annahme.

Die beiden Anträge der Budget-Kommission werden hierauf mit großer Mehrheit genehmigt.

Titel 11a fordert 54,000 M. zu Stipendien für Privatdozenten. Die Budget-Kommission will dem Titel folgende Ueberschrift geben: „zu Stipendien für Privatdozenten bis zum Betrage von höchstens 1500 M. jährlich und auf längstens vier Jahre für den einzelnen Empfänger."

Die Abgg. Dr. Mommsen, Dr. Roepell u. A. m. beantragen, die Anfangsworte folgendermaßen zu erweitern: „Zu Stipendien für Privatdozenten und andere jüngere für die Universitätslaufbahn voraussichtlich geeignete Gelehrte."

Referent Abg. Virchow: Es sollen aus diesem Fonds Stipendien an ausgezeichnete bedürftige Privatdozenten bis zum Betrag von höchstens 1500 Mark und auf längstens 4 Jahre für den einzelnen Empfänger verliehen werden, um dadurch talentvolle junge Gelehrte, welche sonst aus Mangel an Mitteln der akademischen Laufbahn entsagen müßten, in derselben zu erhalten, oder um zu verhüten, daß durch die Sorge um ihren Unterhalt ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigt werde. Die von der Kommission vorgeschlagene Kapitelüberschrift deutet dies klarer an, als die im Etat gewählte Bezeichnung. Der Mommsen'sche Antrag lag in der Kommission ebenfalls vor, fand deren Zustimmung jedoch nicht, weil mit dem Vertreter der Regierung anerkannt wurde, daß die Position dann nicht eigentlich in das Kapitel „Universitäten" gehöre.

Abg. Dr. Mommsen hofft mit Hülfe seines Antrages fähigen und unbemittelten jungen Leuten die Vorbereitung zur Universitätskarriere zu erleichtern, indem ihnen in der Zwischenzeit zwischen dem Abschluß des Universitätsstudiums und der Habilitation Existenzmittel gewährt werden. Augenblicklich existiren nur Reisestipendien für Archäologen, die ungefähr das erfüllen, was mit dem Antrage beabsichtigt wird. Der Redner selbst verdankt als geborener Schleswiger einem dänischen Reisestipendium die Möglichkeit seiner Vorbereitung für den akademischen Beruf.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich beantrage, die ganze Position abzulehnen. Ich fürchte, diese Fonds werden zu einer Korruption der Wissenschaft führen. (Lebhafter Widerspruch.) Widerrufliche Unterstützungen schwächen den Charakter des Mannes, vernichten jede Selbständigkeit. Die Stipendiaten sind arm, sind auf solche Unterstützungen angewiesen, und werden dafür nach der Pfeife der Regierung tanzen müssen. Wir werden sehen, wie demnächst Reptilienschriftsteller für Professuren werden herangebildet werden. Durch künstlich groß gezogene Pflanzen hilft man aber der Wissenschaft nicht, wenn man auch ein ganzes Heer von Professoren schafft.

Geheimer Rath Göppert: Es ist nicht ersichtlich, wie mit diesen 54,000 Mark ein Heer von Professoren groß gezogen werden soll. Noch überraschter bin ich von den Aussichten, welche der Vorredner hinsichtlich der Korruption der künftigen Universitätslehrer eröffnet hat. Es ist nicht daran zu denken, diese Zuwendungen zu widerrufen und die Stipendiaten damit vis-à-vis du rien zu stellen. Dieselben sind nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren beschränkt.

Abg. Dr. Loewe empfiehlt den Mommsen'schen Antrag. Jeder wird sich aus dem Kreise seiner Jugendbekanntschaften eines strebsamen jungen Mannes erinnern, der um seiner Existenz willen genöthigt war, in irgend einer kleinen Brotstelle unterzukriechen und dem dadurch die Möglichkeit entzogen war, auf dem Pfade der Wissenschaft vorzudringen. Was der Abg. Windthorst über die Korruption gesagt, schießt wohl über das Ziel hinaus.

Die Debatte wird hierauf geschlossen, und nach einigen Schlußbemerkungen Virchow's der Titel nach dem Antrage Mommsen bewilligt.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch 11 Uhr. (Antrag Petri und Petitionen.)

Parlamentarische Nachrichten.

* In der Wegeordnung hat § 17 erhebliche Abänderungen erlitten. Nach demselben sollte die Beschaffenheit der Gemeindewege und Kreisstraßen durch besondere Regulative vorgeschrieben werden. Die Regierung hatte dabei selbstverständlich im Sinne, daß der Oberpräsident diese Regulative unter Zustimmung des Provinzialausschusses erlassen sollte, die Kommission aber war anderer Meinung und verlangte, die Kreistage sollten dieselben für jeden einzelnen Kreis und für einzelne Theile eines Kreises feststellen und sie dann dem Provinzialausschuß und dem Oberpräsidenten zur Bestätigung unterbreiten. Auf diese Weise wird jedenfalls die Selbstständigkeit der Kreise mehr zur Geltung gebracht. Daß übrigens auch die Wegeordnungskommission nicht für die Beibehaltung der Regierungspräsidenten schwärmt, zeigte sich so recht bei der Berathung des § 20. Derselbe erklärte in der ursprünglichen Fassung die Anlage von Kanälen, Röhren- und Telegraphenleitungen sowie Bahngeleisen von der Bestimmung des Regierungspräsidenten abhängig, ward aber dahin geändert, daß diese Befugniß dem Oberpräsidenten übertragen wurde. Der in demselben Paragraphen für zulässig erklärte Rekurs an den Handelsminister wurde gestrichen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10 März.

— Der Dekan Friske von Deutsch-Crone, welcher angeklagt war, mehrere geistliche Handlungen nach dem Tode des Propstes Kluk zu Tempelburg, ohne vom Oberpräsidenten dazu ermächtigt zu sein, verrichtet zu haben, wurde am 9. d. vom Kreisgericht zu Neustettin zu einem Jahre Gefängniß und 300 Mark Strafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte drei Monate und 300 Mark beantragt.

r. Zum Kommissarius für die Verwaltung des Vermögens der erledigten katholischen Pfarrstelle zu Duschnik, sowie der erledigten Altaristenpräbende daselbst ist der k. Distriktskommissarius an Stelle des k. Domänenpächters Wandelt auf Grund des Art. 3 des Gesetzes vom 21. Mai v. J. wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen ernannt worden.

r. **Der Geistliche Wlad. v. Poradzewski**, früher zu Trzcinica und zuletzt zu Rokossowo, ist durch Urtheil vom 28. Januar und 22. Juli 1874 wegen wiederholter unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen zu 230 Thlr. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 9 Wochen rechtskräftig verurtheilt worden, und wird gegenwärtig von dem k. Kreisgerichte zu Kempen steckbrieflich verfolgt.

r. **Zur Prüfung für Lehrer an Mittelschulen und für Rektoren** ist pro 1875 der erste Termin auf die Zeit vom 31. Mai bis 5 Juni anberaumt worden.

r. **Personalveränderungen.** Der Oberlehrer Dr. Joh. Richter aus Meseritz ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Schrimm, der ordentliche Lehrer Dr. Frost als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium Schrimm und der Hülfslehrer v. Schäwen aus Danzig als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Schneidemühl berufen worden. Der Gymnasialdirektor Professor Gladisch zu Krotoschin ist vom 1. April d. J. ab in den Ruhestand versetzt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Bank.** Wochen-Uebersicht vom 6. März 1875.

	Aktiva.			
1.	Geprägtes Geld und Barren	Mark 621,064,000	+	2,212,000
2.	Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten u. Darlehnskassen-Scheine	" 8,551,000	—	2,470,000
3.	Wechsel-Bestände	" 308,259,000	—	9,795,000
4.	Lombard-Bestände	" 57,202,000	+	515,000
5.	Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	" 11,722,000	—	3,266,000
	Passiva.			
6.	Banknoten in Umlauf	Mark 756,584,000	—	12,144,000
7.	Depositen-Kapitalien	" 99,950,000	—	109,000
8.	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkaufs	54,281,000	+	2,025,000

Während die beiden letzten Ausweise der Preußischen Bank nur geringfügige Veränderungen im Status des großen Geld-Instituts erkennen ließen, konstatirt der heutige Ausweis mehrfache bedeutende Modifikationen und verdient daher allgemeine Beachtung. Der Banknotenumlauf hat sich um 12,144,000 M. vermindert, während der Metallvorrath um 2,212,000 M. gestiegen ist, so daß sich die Bedeckung der Noten durch Metall auf volle 82 Prozent, die den Baarvorrath übersteigende Notenmenge auf 135,520,000 M. beläuft. Das Guthaben der Staatskassen ist um 2,025,000 M. in die Höhe gegangen, ein Umstand, in dem sich wahrscheinlich die letzten in London erfolgten Ankäufe von Gold seitens der Reichsregierung widerspiegeln. Die Wechselbestände der Bank sind um 9,795,000 M. zurückgegangen und gegenwärtig wieder auf dem Stand, den sie vor drei Wochen einnahmen, die Lombardbestände haben dagegen um den geringen Betrag von 515,000 M. zugenommen.

** **Banknachrichten.** Wie berliner Blätter melden, ist sicher anzunehmen, daß die Zentralbank für Genossenschaften in Berlin pro 1874 eine Dividende von 5 Proz. vertheilen wird. — In der am 5. März a. c. in Königsberg abgehaltenen ordentlichen General-Versammlung der Königsberger Vereins-Bank waren 2215 Aktien mit 431 Stimmen vertreten. Der Vorsitzende Moritz Stettiner theilte zunächst mit, daß die, zufolge Beschlusses der General-Versammlung vom 8. Dezember 1873 angekauften Aktien I. Emission und Interimsscheine auf Aktien II. Emission im Betrage von 400,000 Thlr. eingezahlten Kapitals in Gemäßheit des Beschlusses der General-Versammlung vom 30. März 1874 in Gegenwart eines Notars laut der vorliegenden Verhandlung vom 29. Dezember a. c. durch Feuer vernichtet sind; ferner, daß der Umtausch der alten Aktien und Interimsscheine gegen neue vollgezahlte Aktien bis auf einen kleinen Rest bewirkt ist. Es erfolgte seitens des Aufsichtsraths die Ertheilung der Decharge an die Direktion. — Es bestätigt sich, daß die Leipziger Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt am 1. April c. in Dresden eine Filiale eröffnen wird. — Die am Sonnabend zu Leipzig abgehaltene ordentliche General-Versammlung der Leipziger Wechslerbank war von 21 Aktionären, welche 794 Aktien, mit 158 Stimmen vertraten, besucht. Nachdem von Verlesung des Geschäftsberichtes Abstand genommen war, wurde derselbe, sowie die Jahresbilanz und Vertheilung des Reingewinnes mit Stimmeneinheit genehmigt und ebenso einstimmig dem Aufsichtsrath und der Direktion für das abgelaufene Geschäftsjahr Decharge ertheilt. Die Dividende von 5 pCt. gelangt vom 8. d. Mts. ab bei der Bank mit 10 Thlr. per Dividendenschein zur Auszahlung.

** **London**, 9. März. Die heutige Wollversteigerung war sehr belebt, die Preise stellten sich größtentheils zu Gunsten der Verkäufer.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde vom 10. März

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer von Sänger aus Grabia, Materne und Frau aus Chwalkowo und Hildebrand nebst Frau aus Schliewno, Baumeister Hinrichs aus Berlin, Rentier Ramke a. Fraustadt, die Kaufleute Schicker aus Luckenwalde, Friedländer und Familie Wollenberg aus Stettin, Stiel aus Aachen, Burchhardt aus Leipzig, Moser, Reich, Alluhe, Oschatz und Sternfeld aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Dr. Lewy aus Breslau, die Rittergutsbesitzer Frau v. Keszycka u. Frl. Douglas a. Chwalibogewo, Kaufmann Ehrlich aus Berlin.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Die Kaufleute Struck nebst Frau aus Renne-Bornholm und Danziger aus Neutomischel, Unternehmer Klammt a. Thorn, Viehhändler Julius Weber aus Prostau bei Glogau, Brennereiverwalter Weiß a. Bzuzkow, Hotelbesitzer Pawlicki aus Neutomischel, Fabrikbes. Höffel a. Dresden.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Elias aus Orchowo, Mowitz, Cand. theol. aus Kruschwitz, Brennereiverwalter Rudolphi a. Rakwitz.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Bock a. Wollstein, Rosenthal aus Kuwanoka, Holdheim aus Berlin, E. Wandel aus Frankfurt a. O., Ad. Jsert aus Zirke, Eckert aus Schroda, Rosenthal aus Krakau, Fabrikbesitzer A. Giesel aus Oppeln, Baumeister Ballenstädt und Spediteur Kaltwasser aus Gnesen, Bauunternehmer Brusche aus Liegnitz, Vers.-Inspektor Baumgardt aus Schroda.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 10. März. Buffet lehnte die von den Delegirten der Wallon'schen Gruppe gemachten Vorschläge ab. Die Delegirten sahen deshalb von der Verhandlung mit Mac Mahon ab.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 9. März, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. März 55, 80, pr. April-Mai 55, 90. Juli-Aug. 58, 00. Weizen pr. April-Mai 172, 00. Roggen pr. März 141. 50, pr. April-Mai 142. 00, per Juni-Juli 142, 00. Rüböl pr. März 53, 00, pr. April-Mai 53, 00, pr. Mai-Juni —, —. pr. Sept.-Okt. 57, 00.

Köln, 9. März. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Milde. Weizen weich, hiesiger loco 20, 25, fremder loko 19, 50, pr. März 18, 45, pr. Mai 18, 35. pr. Juli 18, 35. Roggen ruhig, hiesiger loko 16, 00, pr. März 14, 90, pr. Mai 14, 35. pr. Juli 14, 20. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 80, pr. Mai 17, 55, pr. Juli 16, 60, Rüböl ruhig, loko, 29, 80, pr. Mai 29, 80, pr. Oktober 31, 00.

Bremen, 9. März. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 35 Pf. Ruhig.

Hamburg, 9. März. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine fest. Roggen loko ruh., auf Termine besser. Weizen 126-pfd. pr. März 1000 Kilo netto 182 B., 181 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 181 B., 180 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 182 B., 181 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 184 B., 183 G. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd, Roggen pr. März 1000 Kilo netto 147 B., 145 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 144 B., 143 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 143 B., 142 G, pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 142 B., 141 Gd. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 141 Br., 140 Gd. Hafer ruhig Gerste still. Rüböl matt, loco 58½ pr. Mai 56½, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 58½. Spiritus still, pr. März 44, pr. April-Mai 44, pr. Mai-Juni 44, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45 Kaffee besser, Umsatz 2000 Sack. Petroleum still, Standard white loko 13, 00 B., 12, 90 G., pr. März 12. 50 Gd., pr. April-Mai 12, 40 Gd., pr. August-Dezember 12, 75 Br. — Wetter: Milde.

Paris, 9. März, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) — Weizen ruhig, pr. März 24. 50, pr. April 24, 75, pr. Mai-August 25. 00, per Mai-Juni 25,00. Roggen ruh. pr. März 18, 50, April 18, 75, Mai-Juni 18, 75. Mai-Aug. 19, 00 Mehl ruhig pr. März 52, 50, pr. April 53, 00, pr. Mai-August 54, 25, pr. Mai-Juni 53, 75. Rüböl behauptet, pr. März 78, 00, pr. April 78 50, pr. Mai-August 79, 00 pr. September-Dezember 79, 50. Spiritus ruhig, pr. März 54, 00, pr. Mai-August 54, 75. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Amsterdam, 9. März, Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußber. Weizen loko geschäftsl. pr. März 255, pr. Mai 267. Roggen loko unveränd, pr. März 180½, pr. Mai 176½, pr. Juli —, pr. Oktober 177½. Raps pr. Frühjahr 347, pr. Herbst 364 Fl. Rüböl loco 32¾, pr. Mai 33, pr. Herbst 35. Wetter Regnerisch.

Antwerpen, 9. März, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, Roggen beh., Galatz 18¾. Hafer ruhig, Riga —. Gerste unverändert, Donau 18¾. Vendé —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 31½ bez. u. Br., pr. März. 31 bez. 31½ Br. pr. April 31 bez. u. Br. pr. Sept. 34½ Br., pr. Sept.-Dezember 35 Br. Ruhig.

Glasgow, 9. März. Roheisen. Mixed numbers warrants 74 Sh. 9 d.

Liverpool, 9. März., Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12000 Ballen. Stetig. Tagesimport 39000 B., 33,000 B. amerikanische.

Liverpool, 9. März, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 10000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig aber stetig. Surats matt. Verschiffungen fest, aber unthätig.

Middl. Orleans 8$\frac{1}{16}$, middling amerikan 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4¼, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5$\frac{13}{16}$, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Manchester, 9. März. Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½. 20r Water Micholls 11. 30r Water Gidlow 12½. 30r Water Clayton 13¼. 40r Mule Mayoll 12. 40r Medio Wilkinson 14. 36r Warpcop Qualität Rowland 13. 40r Double Weston 13⅝. 60r Double Weston 16. Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 120. Mäßiges Geschäft bei festen Preisen.

Berlin, 9. März. Wind: SW. Barometer 28, 30. Thermometer früh + 4° R. Witterung: nebelig.

Roggen eröffnete wieder in matter Haltung und die ersten Abschlüsse auf Termine wurden zu Preisen gemacht, die einen kleinen Rückschritt gegen gestern darstellen. Wenig Angebot; äußerst geringer Umsatz. Die Haltung erlangte später allmälig wieder viel Festigkeit. Loko ist der Handel beschränkt wegen geringer Zufuhr. An Kauflust für gute Waare fehlte es nicht. — **Roggenmehl** matt. — **Weizen** war anfänglich ein wenig billiger käuflich, befestigte sich aber bald wieder. Die Verkäufer sind fortdauernd rar. — **Hafer** loko bei großem Angebot flau und niedriger Termine matt. — **Rüböl** in beschränktem Verkehr, aber in ziemlich fester Haltung. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 55,5 Rm per 100 Kilogr. — **Spiritus** anfänglich matter, bei den etwas ermäßigten Preisen aber mehr beachtet und ziemlich fest zum Schluß.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162—198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 178—179 Rm bz., Mai-Juni 179—180 Rm bz., Juni-Juli 182—183 Rm. bz., Juli-August 182,50—184 Rm. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 142—160 Rm nach Qual. gef., inländ. 152—158 Rm. ab Bahn bz., russischer 142,50—148,50 do., per diesen Monat 147—148 Rm. bz., März-April do., Frühjahr 145,50—146,50 Rm. bz., Mai-Juni 141,50—142 Rm bz., Juni-Juli 141—141,50 Rm bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 129—181 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 158—187 Rm. nach Qual. gef., pomm. und meckl. 177—183, ost- u. westpr. 162—174, galiz. u. ungar. 156—167, russ. 162—174 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 168 Rm. bz., Mai-Juni 161,50 Rm. B., Juni-Juli 160 Rm. nom. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 183—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 163—178 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. — — **Leinöl** loko per 100 Kilogr. ohne Faß 60 Rm. bz. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 55 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 55,5 Rm. bz., März-April do., April-Mai 55,3—55,5 Rm. bz., Mai-Juni 56 Rm. G, Juni-Juli —, Sept.-Okt. 58,2 58,5 Rm. bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 Rm. B., per diesen Monat 27 Rm. bz., März April 26 Rm. bz., April-Mai —, Sept.-Oktbr. 27 Rm. B., Okt.-Novbr. —. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. =10,000 pCt. loko ohne Faß 56,1 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 57,2 Rm bz., März April do., April-Mai 58,3—58,1—58,2 Rm bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 59,2 Rm. bz., Juli-Aug. 60,2 Rm bz., Aug.-Sept. 60,6—60,5 Rm bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 25,75—24,75 Rm., Nr. 0 u. 1 24,50—23 Rm., Roggenmehl Nr. 0 23 22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,80 20,85 Rm. bz., März April do., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-Aug do (B. u. H.B.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
9. März	Nachm. 2	27" 11‴ 35	+ 5°1	S 2	bedeckt. Ni.
9. "	Abnds. 10	27" 8‴ 02	+ 5°8	WSW 2	ganz heiter¹)
10. "	Morgs. 6	27" 6‴ 49	+ 1°9	W 4	bedeckt. Ni.

¹) Regenmenge: 4,6 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. März 1875 12 Uhr Mittags 0,90 Meter.
" " 9. " " " " " 0,88 "

Breslau, 9 März.
Abwartend.

Freiburger 85, 00. do. junge —. Oberschles. 141, 99. R. Oder-Ufer-St.-A. 108, 99. do. do. Prioritäten 110. 49. Franzosen 577,00 Lombarden 235, 00. Italiener —. Silberrente 70 00 Rumänier 35 00. Bresl. Diskontobank 85, 00. do. Wechslerbank 76, 00. Schles. Bankv. 102, 25. Kreditaktien 415, 00. Laurahütte 114, 25. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 40 Russ. Banknoten 283, 20 Schles. Vereinsbank 92, 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 88, 00. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 9. März. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Central-Pacific 83⅛.
[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,50. Pariser Wechsel 81,50. Wiener Wechsel 183,30. Franzosen*) 284½. Böhm. Westb. 171. Lombarden*) 122 Galizier 206¾. Elisabethbahn 167½. Nordwestbahn 143¼. Kreditaktien*) 209½. Russ Bodenkr. 92⅝. Russen 1872 102⅜. Silberrente 69⅞. Papierrente 65¾. 1860er Loose 119¼ 1864er Loose 309,50. Amerikaner de 1882 99⅛. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein 83¼. Frankfurter Bankverein 83¼. do. Wechslerbank 88. Bankaktien 873. Meininger Bank 90¾. Hahn'sche Effektenbank 112⅞. Darmstädter Bank 145,25 Brüsseler Bank 106¼.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 209¼, Franzosen 287½, Lombarden 125¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 9 März, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 212, Franzosen 281¾. Lombarden 120¾, Galizier 207½, Franz-Josefsbahn 148½, Silberrente —, 1860er Loose 120¾, Spanier 22 5/16. Lebhaft. — Kreditaktien steigend. Oesterreichische Bahnen besser.

Wien, 9. März. Vormittags 10 Uhr 50 Minuten. Kreditaktien 228, 75, Franzosen 311, 00, Galizier 228, 50, Anglo-Austr. 135, 25, Unionbank 103, 00, Lombarden 136, 00, Papierrente 71, 75. Ruhig.

Wien, 9. März, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 228,30, Franzosen 312,00, Galizier 228,25. Anglo-Austr. 135,00, Unionbank 102,50. Lombarden 136,00. Schwächer.

Wien, 9. März, Nachm. 1 Uhr 15 Min. Kreditaktien 231,25. Franzosen 314,00. Galizier 228,75. Anglo-Austr. 137,00. Unionbank 104,00. Lombarden 136,75. Hausse. Viel Verkehr.

Wien, 9. März. Bei bedeutenden Umsätzen sehr animirt: Bahnen theilweise schwächer.
[Schlußcourse.] Papierrente 71, 90. Silberrente 76, 05. 1854er Loose 105, 00. Bankaktien 961,00. Nordbahn 1975. Kreditaktien 231, 25. Franzosen 313, 00. Galizier 228, 50. Nordwestbahn 157, 25. do. Lit. B. 75, 00 London 111, 35. Paris 44, 05. Frankfurt 54, 10. Böhm. Westbahn —. —. Kreditloose 169, 50. 1860er Loose 112, 70 Lomb. Eisenbahn 137, 00. 1864er Loose 138, 50. Unionbank 104, 00. Anglo-Austr. 136, 75. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 88. Dukaten 5, 24. Silberkoup. 105, 10. Elisabethbahn 186. 50 Ungarische Prämienanleihe 83. 50. Preußische Banknoten 1, 63⅝.

London, 9. März. Nachmittags 4 Uhr.
Aus der Bank flossen heute 4,000 Pfd. Sterl.

Spanier 22⅜. 6proz. ungar. Schatzbonds 92. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emission 90⅛.
Konsols 93 3/16. Italienische 5proz. Rente 71. Lombarden 12… 5proz. Russen de 1871 99⅜. 5proz. Russ. de 1872 101½. Silber 57… Türk. Anleihe de 1865 43 5/16. 6proz. Türken de 1869 57¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104⅝. do. 5 pCt. fundirte 103⅛. Oesterreich. Silberrente 68¾. Oesterr. Papierrente 65
Wechselnotirungen: Berlin 20, 74. Hamburg 3 Monat 20, 74. Frankfurt a. M. 20, 74. Wien 11, 35. Paris 25, 45. Petersburg 32…

Paris, 9. März, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65,35, Anleihe de 1872 103, 17½. Italiener 71 90, Franzosen 698, 75, Lombarden 310, 00, Türken 43, 95, Spanier 22½ Matt.

Paris, 9. März, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22¼, do. inter. 17⅛.
[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 65, 27½. Anleihe de 1872 103, 20. Ital. 5proz. Rente 71, 45. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 690, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 305, 00. Lombard. Prioritäten 253, 00. Türken de 1865 43, 80. Türken de 1869 299, 00. Türkenloose 132 50.

New-York, 8. März. Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 15, niedrigste 14¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 80½ C. Goldagio 15. 5/20 Bonds de 1885 119⅜. do. neue 5proz. fundirte 114⅝. Bonds de 1887 119⅜. Erie-Bahn 27… Zentral-Pacific 97¼. New-York Zentralbahn 102¼. Baumwolle in New-York 16¼. Baumwolle in New-Orleans 16⅜. Mehl 5 D. 00 C. Raffin. Petroleum in New-York 14½. do. Philadelphia 14¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 17⅝. Getreidefracht 7½.

Berlin, 9. März. Die heutige Börse verkehrte anfangs auf ermäßigtem Niveau in schwankender Haltung; in Folge der auswärtigen Notirungen und der umfangreichen spekulativen Transaktionen zeigten auch heute die Course der Hauptdevisen sprungweise Erhöhungen und Herabsetzungen, wenn auch im Allgemeinen die Stimmung etwas beruhigter erschien als gestern. Um die Mitte der Börsenzeit machte sich dann eine Abschwächung auf dem gesammten Spekulationsmarkt geltend, die der herrschenden Kauflust entsprach. Das Coursniveau hat sonach zwar dem Vortage gegenüber nicht unwesentlich eingebüßt, bleibt aber immerhin höher als es in den letzten Geschäftstagen der vorigen Woche gestanden.

Der Kapitalsmarkt bewahrte seine feste Haltung bei mäßigen Umsätzen; für inländische Anlagewerthe ergab sich einiger Begehr, während die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige sehr still blieben.

In ihrer Gesammtheit gewannen die Umsätze gleichfalls keine erheblichere Bedeutung und beschränkte sich die Regsamkeit des Verkehrs fast ausschließlich auf die gewöhnlich mit Vorliebe gehandelten internationalen Hauptwerthe.

Der Geldstand zeigt sich dauernd abundant; das Privatdiskonto stellte sich für feinste Briefe auf 2¼ pCt.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren traten Kreditaktien am meisten in Verkehr, blieben aber zu wesentlich niederen Coursen offerirt; Franzosen und Lombarden waren gleichfalls erheblich matter und mäßig lebhaft.

Die fremden Fonds und Renten verkehrten zu wenig veränderten Coursen ruhig. Türken waren weichend, aber nicht unbelebt, wie auch Italiener und Oesterreichische Renten Russische Pfandanleihen erfuhren theilweise gute Frage.

In Deutschen und Preußischen Staatsfonds, sowie landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefen kam mäßiger Verkehr in recht fester Haltung zur Entwickelung.

Prioritäten blieben behauptet und ruhig; von Preußischen können Berlin-Stettiner und Bergisch-Märkische Prioritäten als steigend und ziemlich lebhaft genannt werden.

Auf dem Eisenbahnmarkte hatten die Rheinisch-Westphälischen Bahnen auf etwas ermäßigtem Niveau in ziemlich fester Haltung gute Umsätze für sich; Berliner Devisen waren gleichfalls fest aber ruhig, leichte Aktien still Galizier und Nordwestbahn waren ruhig und etwas schwächer, auch Rumänen matter aber ziemlich lebhaft.

Bankaktien und Industriepapiere blieben still und behauptet; deren spekulative Devisen namentlich Montanwerthe niedriger aber mäßig lebhaft.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 9. März 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,70	bz
Staats-Anleihe	4½	99,20	bz
do. do.	4	— —	
Staatsschuldsch.	3½	91,25	bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	137,50	G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	240,	G
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50	G
Oderdeichbau-Obl.	4½	101,	B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,50	bz
do. do.	4½	— —	
do. do.	3½	91,	G
Berl. Börsen-Obl.	5	100,50	G
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,80	G
do.	5	106,40	G
Kur- u. Neum.	3½	89,50	G
do. do.	4	96,00	bz
do. neue	4½	103,	bz
Ostpreußische	3½	88,00	B
do. do.	4	96,	G
do. do.	4½	102,75	bz
do. do.	5	— —	
Pommersche	3½	87,25	bz
do. neue	4	95,75	bz
Posensche neu	4	95,	bz B
Schlesische	3½	86,90	B
Westpreußische	3½	87,00	B
do. do.	4	96,	bz
do. Neuland.	4	95,00	bz
do. do.	4½	101,90	bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,80	bz
Pommersche	4	97,25	bz
Posensche	4	96,80	bz
Preußische	4	97,	G
Rhein.-Westf.	4	98,25	bz
Sächsische	4	97,40	bz
Schlesische	4	96,50	bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	109,60	bz
do. II.	5	105,50	bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	103,10	bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	106,	G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,50	bz
do. (110rückz.)unk.	5	107,	G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,75	B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,20	B
Anhalt. Rentenbr.	4	98,	G
Meininger Loose	—	19,90	G
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100,50	B
Hmb. Pr.A. v.1866	3	171,75	bz
Oldenburger Loose	3	132,80	G
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,00	B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	121,50	bz
Neuebad.35fl.Loose	—	124,	G
Badische St.-Anl.	4½	105,90	G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	121,60	G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	118,	B
Lübecker do.	3½	173,50	bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,60	bz
Cöln-Mind. P.-A.	3½	109,50	bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,80	G
do. do. 1882 gek.	6	98,90	G
do. do. 1885	6	102,40	G
Newyork. Stadt-A.	7	102,	B
do. Goldanleihe	6	100,00	G
Finnl. 10Thl.Loose	—	38,60	G
Italienische Anl.	5	72,20	bz
do. Tabaks-Obl.	6	99,90	B
do. do. Reg.-Akt.	6	530,00	B
Oester. Pap.-Rente	4½	65,75	B
do. Silberrente	4½	69,75	G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	115,	G
do. 100fl.Kred.-L.	—	360,	G
do. Loose 1860	5	119,	bz
do. Pr.-Sch.1864	—	312,	G
do. Bodenkr.-G.	5	88,	G
Poln. Schatz-Obl.	4	89,50	bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00	bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,60	bz
do. Part.O.500fl.	4	324,00	G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,40	G
Raab-Grazer Loose	4	85,30	bz
Franz. Anl.71. 72.	5	104,40	G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—		[B
Rumän. Anleihe	8	105,50	B kl.106,
Russ. Bodenkredit	5	92,40	G
do. Nicolai-Obl.	4	86,60	G
Russ.-engl. A. v.62	5	103,30	bz
do. " "	3	75,	G
do. " " v.70	5	104,00	G
do. " " v.71	5	102,00	bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,60	G
do. 6. " "	5	97,50	bz
do.Prm.Anl. de64	5	174,50	bz
do. " " 66	5	174,00	bz
Türk. Anleihe 1865	5	43,75	G
do. do. 1869	6	57,00	bz
do. do. kleine	6	57,50	G
do. Loose (vollg.)	3	102,70	G
Ungarische Loose	—	180,	bz B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,00	bz G
Barm. Bankverein	5	88,50	G
Berg.-Märk. Bank	4	77,50	B
Berliner Bank	4	74,50	G
do. Bankverein	5	83,	G
do. Kassenverein	4	245,00	G
do. Handelsges.	4	119,00	bz
do. Wechslerbank	5	100,50	G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	88,50	G
Bresl. Discontobk.	4	84,90	G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	60,	bz B
Braunschw. Bank	4	99,00	G
Bremer Bank	4	111,	G
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	75,90	G
Centralb. f.Bauten	5	52,	G
Coburg. Creditbank	4	75,	G
Danziger Privatbk.	4	115,	G
Darmstädter Kred.	4	142,50	G
do. Zettelbank	4	102,	B
Dessauer Kreditbk.	4	85,	G
Berl.Depositenbank	5	96,75	G
Deutsche Unionsbk.	4	74,50	G
Disc. Commandit	4	167,25	bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —	
Geraer Bank	4	95,80	G
Gewb. H. Schuster	4	59,	G
Gothaer Privatbk.	4	97,	B
Hannoversche Bank	4	104,00	G
KönigsbergerV.-B.	4	83,00	G
Leipziger Kreditbk.	4	147,00	G
Luxemburger Bank	4	114,50	G
Magdeb. Privatbk.	4	108,	G
Meininger Kredbk.	4	91,25	G
Moldauer Landesb.	4	50,	G
Norddeutsche Bank	4	145,	bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B.	7½	104,25	bz G
Ostdeutsche Bank	4	79,50	G
do. Produktenbk.	4	—, —	
Oesterr. Kreditbank	5	416,50	bz
Posener Prov.-Bk.	4	109,40	G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00	B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	108,25	G
do. Bankantheile	4½	154,50	bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	120,	G
Rostocker Bank	4	110,00	B
Sächsische Bank	4	118,	bz
Schles. Bankverein	4	102,	bz
Thüringer Bank	4	90,	G
Weimarische Bank	4	87,50	bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	129,	bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,50	G
do. II. Em.	5	99,50	bz
do. III. Em.	5	99,00	G
Bergisch-Märkisch.	4½	99,	G
do. II.Ser.(conv.)	4½	98,	bz
III. Ser. 3 v. St.g.	3½	85,	B
do. Lit. B.	3½	84,50	bz
do. IV. Ser.	4½	98,	bz
do. V. Ser.	4½	97,25	G
do. VI. Ser.	4½	97,40	bz G
do. Düsseld.-Elb.	4	91,50	B
do. II. Ser.	4½	97,50	G
do. Dortm.-Soest		90,75	G
do. II. Ser.	4½	98,	G
do. (Nordbahn)	5	103,	B
Berlin-Anhalt	4	97,00	G
do. do.	4½	100,	bz
do. Lit. B.	4½	100,	bz
Berlin-Görlitz	5	104,25	G
Berlin-Hamburg	4	95,	B
do. II. Em.	4	94,50	G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,50	G
do. Lit. C	4	92,00	G
Berl.-Stett. II.Em	4	93,50	B
do. III. Em.	4	93,50	B
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,	G
do. VI. Ser. do.	4	93,	G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	97,50	G
Köln-Krefeld	4½	96,50	bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	100,00	G
do. II. Em.	5	104,50	G
do. do.	4	93,50	bz
do. III. Em.	4	93,20	bz
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,30	bz
do. V.Em.	4	92,50	G
Halle-Sorau-Gub.	5	95,	B
Märkisch-Posener	5	101,00	B
Magdeb.-Halberst.	4½	99,	G
do. do. 1865	4½	98,90	B
do. do. 1873	4½	98,90	B
do. Wittenb.	3	72,50	bz
Niederschl.-Märk.	4	97,75	B
do. II.S.a62½thlr.	4	96,50	B
do. c. I. u. II. Ser.	4	97,75	B
do. con. III. Ser.	4	97,	G
Oberschl. Lit A.	5	92,50	G
do. do. B.	3½	85,00	G
do. do. C.	4	92,25	G
do. do. D.	4	92,75	B
do. do. E.	3½	85,	B
do. do. F.	4½	100,50	G
do. do. G.	4½	100,	bz
do. do. H.	4½	101,70	B
do. Em. u.1869	5	103,75	G
Brieg-Neisse	4½	98,25	G
Kosel-Oderberg	4	93,50	B
do. III. Em.	5	103,60	G
Niederschl. Zweigb.	3½	80,	B
Stargard-Posen	4	93,	B
do. II. Em.	4½	99,50	bz G
do. III. Em.	4½	99,50	bz G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50	G
RechteOder-Ufer I.	5	103,75	bz
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,00	G
do. v. Staate gar.	3½	87,00	G
do.III. v.1858 u.60	4½	99,50	G
do. 1862, 64, 65	4½	99,50	G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	103,00	G
do. II. Em.	4½	103,00	G
Schleswig	4½	99,	G
Thüringer I. Ser.	4½	94,50	G
do. II. Ser.	4	101,	B
do. III. Ser.	4½	94,	B
do. IV. u. V. Ser.	4	101,	B
Galiz. Carl-Ludwb.	4½	93,50	G
Kaschau-Oderberg	5	76,10	G
Ostrau-Friedland	5	72,00	bz
Ungar.Nordostbhn.	5	64,25	bz
do. Ostbahn	5	61,60	G
Lemberg Czernowitz	5	71,30	G
do. II. Em.	5	77,75	G
do. III. Em.	5	70,25	G
Mähr.Grenzbahn	5	70,	G
Oesterr.-Franz.St.	4½	327,75	G
Oestr. Nordwestb.	5	87,70	B
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	255,25	G
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,50	bz
do. do. de 1876	6	102,50	G
do. do. de 187/8	6	104,50	G
Czarkow-Azow	5	100,00	G
Jelez-Woronesch	5	100,50	G
Kozlow-Woronesch	5	100,70	G
Kursk-Charkow	5	100,20	G
Kursk-Kiew	5	100,75	bz
Mosko-Rjäsan	5	101,30	B.
Rjäsan-Kozlow	5	100,75	G
Schuja-Iwanow	5	100,20	G
Warschau-Teresp.	5	100,00	bz
kleine	5	100,	G
Warschau-Wiener	5	100,10	G
kleine	5	100,10	G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	29,50	bz G
Altona-Kieler	5	110,50	G
Amsterd.-Rotterd.	4	103,40	bz
Bergisch-Märkische	4	79,80	bz
Berlin-Anhalt	4	119,75	bz
Berlin-Görlitz	4	67,50	B
do. Stammpr.	5	99,	G
Balt. russ. (gar.)	3	56,	G
Brest-Kiew	5	60,	bz
BreslauWarsch.S.	5	36,50	G
Berlin-Hamburg	4	182,50	bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	78,00	bz B
Berlin-Stettin	4	135,75	B
Böhm. Westbahn	5	85,25	bz
Brest-Grajewo	5	45,	bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	84,75	bz
Köln-Minden	4	110,	bz
do. Lit. B.	5	104,50	B
Crefeld Kr.Kempen	5	1,40	bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	103,25	bz
Halle-Sorau-Gub.	4	26,	bz
do. Stammpr.	5	39,50	G
Hann. Altenbeken	5	20,	G
Löbau-Zittau	3½	91,50	bz
Lüttich-Limburg	4	13,60	bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	176,00	B
Kronpr.-Rudolph	5	65,75	B
Märkisch-Posen	4	26,10	bz
do. St.-Prior.	5	52,00	bz G
Magdeburg-Halb.	4	76,	bz B
do. St.-Prior.B.	3½	65,20	bz
Magdeb.-Leipzig	4	218,50	bz
do. Lit. B.	4	93,00	G
Mainz-Ludwigsh.	4	118,50	bz
Münster-Hammer	4	97,50	G
Niederschl.-Märk.	4	97,50	G
Nordh. Erf. gar.	4	44,90	bz
do. Stammpr.	4	39,25	G
Oberhess. v.St.gar.	3½	74,75	bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	141,50	G
do. Litt. B.	3½	134,10	bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185,	G
do. Südb.(Lomb.)	5	227,	bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,	G
do. Stammpr.	5	78,	B
Rechte Oderuferb.	5	109,75	B
do. Stammpr.	5	110,	bz G
Reichenberg-Pard.	4½	68,75	bz
Rheinische	4	116,50	bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92,75	bz G
Rhein-Nahebahn	4	20,	bz G
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	111,50	bz
Stargard-Posen	4½	100,90	G
Rum. Eisenbahn	5	35,25	bz
Schweizer Westb.	4	14,10	B
do. Union	4	8,70	G
Thüringer	4	111,50	bz
do. B. gar.	4	90,25	bz
Tamines Landen	4	6,50	G
Warschau-Wiener	5	258,50	etw bz B

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —	
Souvereigns	—	20,50	G
Napoleonsdor	—	16,34	bz
Dollar	—	4,19	G
Imperials	—	16,77	G
Fremde Banknoten	—	99,80	G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,90	G
Oesterr. Banknoten	—	183,20	bz
do. Silbergulden	—	192,50	bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,35	bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4		
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	175,95	bz
do. do. 2M.	3½	174,90	bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,95	bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,65	bz
do. do. 2M.	4½	— —	
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,55	bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81,15	bz
Wien 100 fl. 8 T.	5	183,	bz
do. do. 2M.	5	181,85	bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00	G
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	— —	
Petersb. 100R. 3W.	6	282,6	bz
do. do. 3M.	6	280,90	bz
Warsch. 100R. 8T.	6	283,30	bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	75,	B
Bazar-Actien	—	122,60	G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	11,50	G
Berliner Papierfb.	—	39,	G
do. Bockbrauerei	—	54,50	bz
do.Brauer.Tivoli.	—	91,	bz
Brauer. Patzenhof.	—	104,25	G
Brauerei Moabit	—	52,50	bz
Bresl.Br.(Wiesner	—	24,	G
Deut. Stahl-F. A.	—	3,50	G
Erdmannsd. Spin.	—	47,50	B
Elbing. M. Eisenb.	—	0,50	G
Flora, A.-Ges. Berl	—	17,	G
Forster, Tuchfabrik	—	49,	G
Gummifbr. Fonrob	—	44,75	G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	42,	B
Kön. u. Laurahütte	—	114,50	bz
Königsberg.Vulkan	—	27,	B 28,75G
Mk.-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	28,	B
Marienhütte	—	68,	G
Münnich,Chemnitz	—	10,75	G
RedenhütteAkt.-G.	—	23,50	G
Saline u. Soolbad	—	44,50	G
Schles.Lein.Kramst	—	88,	B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	34,10	G
Wollbanku.Wollw.	—	42,	G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800	G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638	G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1497	B
Berl. Ld.u.W.V.G.	—	700	G
do. Feuer-Vers.G.	—	1150	G
do. Hagel-Ass.-G.	—	480	G
do. Lebens-V.-G.	—	2000	G
Colonia, F.-V.-G.	—	5840	G
Concordia, L.-V.G.	—	1960	B
Deutsche F.-V.-G.	—	612	G
do. Trsp.-V.-G.	—	450	G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	950	bz
Düsseldorf. do.	—	1070	B
Elberfeld. F.-V.G.	—	2480	G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830	G
Germania, L.-V.G.	—	405,	B
Gladbacher F.V.G.	—	1195	G
Kölnische Hag V.G	—	300	B
do. Rückvers.Ges.	—	375	G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6015	B
Magdb. All.Unf.V.	—	300	B
do. Feuer-V.-G.	—	2500	B
do. Hagel-Vers.G.	—	200	B
do. Lebens-V.-G.	—	285	G
do. Rückvers.-Ges.	—	514	G
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —	
Nieder.Güt.Ass.G.	—	650	G
Nordstern, Leb.V.G	—	599	B
Preuß.Hagelvrs G.	—	56	B
do. Hyp.V.-A.G	—	129,	G
do. Lebens-V.-G.	—	300	B
do. Nat.-Vers.G.	—	650	G
Providentia, V.-G.	—	318,	G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —	
do. do.Rück-V.G.	—	186	B
Sächsische do. do.	—	179	B
Schles. Feuer-V.G.	—	569	B
Thuringia, Vers.G.	—	322	B
Union, Hagel-Ges.	—	332	G
do. See- u.Fl.-V.	—	— —	

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.